

Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna am Montag, dem 18.10.2021, von 19:00 Uhr bis 19:43 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Seegrehna, Wittenberger Straße 21, 06888 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Berndt

(René Berndt)
Ortsbürgermeister

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

René Berndt	Ortsbürgermeister
Wolfgang Pietzner	Ortschaftsrat
René Wollschläger	stellvertretender Ortsbürgermeister

entschuldigt

Carsten Barthel	Ortschaftsrat
-----------------	---------------

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 15. Sitzung vom 20.09.2021
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)
5. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - Projektförderung über die Einwohnerpauschale Seegrehna
 - Förderantrag Step & Fun e.V. – „Kinder und Jugendsport“
 - 2. Änderungsantrag SV Seegrehna93 e.V. – „Übungs- und Spielbetrieb“
 - 1. Änderungsantrag SV Seegrehna 93 e.V. - "Kinder- und Jugendsport"Vorlage: BV-114/2021
6. Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Seegrehna 2022 für Ehrungen
Vorlage: BV-128/2021
7. Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Seegrehna 2022
Vorlage: BV-160/2021
8. Freigabe von Mitteln aus dem Ortschaftsbudget Seegrehna 2022 für Kleinstreparaturen
Vorlage: BV-156/2021
9. 3. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-069/2021
10. Ortschaftsbudget
11. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Der **Ortsbürgermeister** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 3 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 15. Sitzung vom 20.09.2021

Der **Ortsbürgermeister** bemängelt die spät eingegangenen bzw. noch fehlenden Anfragenbeantwortungen.

Er lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 3

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)

Frau B. Arendt merkt an, dass es für die Entsorgung des Laubs der Bäume im öffentlichen Bereich einen Container auf dem Gelände des Stadtgutes gebe. Die Seegrehnaer Lindenstraße sei jedoch sehr lang, sodass der Weg dorthin für einige, insbesondere ältere, Anwohner der Seegrehnaer Lindenstraße zu weit sei. Sie bittet deshalb um Prüfung, ob auf Höhe des unbewohnten Grundstücks in der Seegrehnaer Lindenstraße für ca. 6 Wochen ein Container zur Entsorgung des Laubs der Bäume im öffentlichen Bereich aufgestellt werden kann.

Der **Ortsbürgermeister** merkt an, dass er von einer Sachbearbeiterin des Fachbereiches Öffentliches Bauen eine E-Mail zu dem Thema bekommen habe.

Frau B. Arendt merkt an, dass der „Sommerweg“ nicht befestigt sei und der dort aufgetragene Splitt das Harken des Laubs erschwere.

Des Weiteren bittet sie um Entfernung der Auswüchse der Linden, da diese bereits weit auf den Fußweg in der Seegrehnaer Lindenstraße ragen.

Außerdem schlägt sie vor, entlang der Seegrehnaer Lindenstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzurichten, da die Fahrzeuge, welche aus Richtung Selbitz nach Seegrehna kommen, sehr schnell um die Kurve im Bereich des Ortseingangs fahren, sodass es dort sehr gefährlich sei, die Straße zu queren. Sie merkt an, dass es in Bergwitz möglich gewesen sei, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten.

Herr Schuster sagt, er habe diesbezüglich schon häufiger Anfragen gestellt und von der Stadtverwaltung den Verweis auf die Zuständigkeit des Landkreises erhalten. Seiner Meinung nach ist die Stadt für die Ortsteile zuständig.

Auch der **Ortsbürgermeister** bittet um Prüfung des Vorschlags von Frau B. Arendt.

Herr Schuster erkundigt sich nach dem Stand zur Bezahlung der Rechnung für die Fräsarbeiten am Sportplatz.

Der **Ortsbürgermeister** teilt mit, dass er den Entwurf einer Beschlussvorlage an das Justizariat weitergeleitet habe und auf die Freigabe warte.

Frau B. Arendt fragt in Bezug auf die Problematik zur Laubentsorgung, ob es möglich wäre, dass die Anwohner eigene Laubsäcke verwenden und diese zum Beispiel mit der Leerung der Biotonnen, über den Objektarbeiter oder auf andere Weise zentral geleert werden.

Weiterhin bittet sie darum, dass dem Verein, welcher die Räumlichkeiten im Keller der „Burgstallklausur“ nutzt, ein Schlüssel für den bereitgestellt wird.

TOP 5 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - Projektförderung über die Einwohnerpauschale Seegrehna

- Förderantrag Step & Fun e.V. – „Kinder und Jugendsport“
 - 2. Änderungsantrag SV Seegrehna93 e.V. – „Übungs- und Spielbetrieb“
 - 1. Änderungsantrag SV Seegrehna 93 e.V. - "Kinder- und Jugendsport"
- Vorlage: BV-114/2021**
-

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

OR Pietzner fragt in Bezug auf den Antrag des SV Seegrehna 93 e. V. für den Übungs- und Spielbetrieb, wofür die 1.300 konkret verwendet werden.

Herr Schuster erklärt, dass es um Sachen für den Spielbetrieb, Übungsleiter, Schiedsrichter etc. gehe. Die Ausgaben werden im Detail nachgewiesen.

OR Pietzner möchte wissen, ob der Sportplatz zu bestimmten Zeiten geöffnet ist und durch Privatpersonen genutzt werden kann.

Herr Schuster erklärt, dass der Sportplatz grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Vorstand des Sportvereins durch andere Vereine oder private Personen genutzt werden könne. Dazu gebe es entsprechende vertragliche Regelungen.

Der **Ortsbürgermeister** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen

Beschluss-Nr.: ORS/30-16-21

1. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung für die Durchführung von „Kinder- und Jugendsportangeboten“ in Höhe von 300,00 Euro entsprechend dem Förderantrag von dem Verein Step & Fun 2000 e.V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 01.
2. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung für die Durchführung des „Übungs- und Spielbetriebes“ in Höhe von 1.300,00 Euro entsprechend dem Förderantrag von dem Verein SV Seegrehna 93 e.V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 01.

3. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung für die Durchführung von „Kinder- und Jugendsportangeboten“ in Höhe von 200,00 Euro entsprechend dem Förderantrag von dem Verein SV Seegrehna 93 e.V. im Jahr 2021 gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 2

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 6 Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Seegrehna 2022 für Ehrungen
Vorlage: BV-128/2021

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor und lässt darüber abstimmen.

Beschluss-Nr.: ORS/31-16-21

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt, bis zu 300 Euro aus der Einwohnerpauschale 2022 für Ehrungen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 3

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 7 Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Seegrehna 2022
Vorlage: BV-160/2021

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor und lässt darüber abstimmen.

Beschluss-Nr.: ORS/32-16-21

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt, für das Jahr 2022 bis zu 6.700 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 3

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 8 Freigabe von Mitteln aus dem Ortschaftsbudget Seegrehna 2022 für
 Kleinstreparaturen**
Vorlage: BV-156/2021

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor und lässt darüber abstimmen.

Beschluss-Nr.: ORS/33-16-21

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt, bis zu 250 Euro aus dem Ortschaftsbudget 2022 für Kleinstreparaturen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen : 3
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

TOP 9 3. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-069/2021

OR Wollschläger stellt die Beschlussvorlage vor.

Er kündigt an, dass die Freiwillige Feuerwehr Seegrehna ab nächstem Jahr so ausgebildet und technisch ausgestattet sein wird, dass sie zu einem sogenannten Wassertrupp zählen wird. Das heißt, die FFW werde in bestimmten Fällen (z. B. Groß- oder Waldbrände) hinzugerufen, um Löschwasser zur Verfügung zu stellen.

Herr Schuster erkundigt sich nach der Einsatzbereitschaft der Mitglieder.

OR Wollschläger berichtet, dass die FFW Seegrehna bei einem Alarm grundsätzlich mit acht bis neun Personen ausrücken könne.

Aufgrund der Nachfragen von **OR Pietzner** teilt **OR Wollschläger** mit, dass es 25 oder 26 einsatzfähige Mitglieder gebe. Unter den Mitgliedern seien sieben oder acht Jugendliche.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt

TOP 10 Ortschaftsbudget

Der **Ortsbürgermeister** stellt den Budgetauszug vom 06.10.2021 vor.

Der **Ortsbürgermeister** und **Herr Kienzle** teilen mit, dass sich die Reparatur der Mauer am Friedhof in Arbeit befinde. Der Auftrag zur Reparatur der Wasserentnahmestelle sei ausgelöst worden.

TOP 11 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen oder Anregungen vor.

Der **Ortsbürgermeister** schließt die Sitzung um 19:43 Uhr.